



Gemeindeamt

Glanegg

Bezirk Feldkirchen in Kärnten
Tel. 04277/2276, Fax DW 16
E-Mail: glanegg@ktn.gde.at, Internet: www.glanegg.gv.at

Zahl:004-1/2018-3

Glanegg, 02.12.2018

Bei Eingaben bitte
diese Zahl angeben

Auskünfte: AL Rudolf Markus
E-Mail: markus.rudolf@ktn.gde.at

Betrifft: 3. Gemeinderatssitzung 2018

Niederschrift über die Sitzung des

GEMEINDERATES

**am Mittwoch, den 28. November 2018 mit Beginn um 19.30 Uhr
im Gemeindeamt Glanegg, Sitzungssaal**

Die Sitzung wird vom Bürgermeister im Sinne des § 35 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBL.Nr. 66/1998 i.d.g.F. einberufen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO
3. Bericht des Bürgermeisters
4. 1. Nachtragsvoranschlag 2018
5. Berichte der Ausschüsse
6. Zusicherung der BZ innerhalb des Rahmens (BZ iR), Beschlussfassung
7. WVA BA 06 – Abänderung Beschlussfassung Darlehensaufnahme
8. Überarbeitung/Neuerstellung Flächenwidmungsplan und Überarbeitung textlicher Bebauungsplan Gde. Glanegg – Auftragsvergabe und Beschlussfassung
9. Vermessungsurkunde Fam. Rinösl/Gemeinde Glanegg öffentliches Gut
10. Aufhebung eines Aufschließungsgebietes – Römisch-katholische Pfarre St. Georgen zu Friedlach, Bischöfliches Ordinariat d. Diözese Gurk, Parz. Nr. 322/1 und 321/4, KG 72309 Glanegg – Beschlussfassung Neu

Antrag STROM-Gemeinderatsfraktion GLANEGG
Selbstständiger Antrag gem. AGO/Heizkosten „Sportcafe Golden Goal“

Nicht öffentlicher Teil

11. Personalangelegenheiten

Anwesende:

1. Bgm. Guntram SAMITZ, 9555 Glanegg 28
2. Ersatz MdGR Mario MALLE, 9555 Mautbrücken 8
3. 2. Vzbgm. Arnold PACHER, 9556 Tauchendorf 21
4. MdGV Horst SCHERIAU, 9555 Glanegg 88
5. MdGR Gerald STROMBERGER, 9555 Gösselsberg 9
6. MdGR Brigitte PEKASTNIG, 9555 Glanegg 72
7. MdGR Horst PITTER, 9556 Tauchendorf 11
8. Ersatz MdGR Markus LOTTERITSCH, 9555 Kadöll 34
9. MdGR Stefan ZEPPITZ, 9555 Maria Feicht 15
10. Ersatz MdGR Johannes PACHER, 9556 Tauchendorf 21
11. MdGR Stefan MÖRT, 9555 Friedlach 77
12. MdGR Gerhild ZAISER-EBNER, 9556 Tauchendorf 6
13. MdGR Franz HABERL, 9556 Tauchendorf 22
14. MdGR Arnold GÖSSINGER, 9556 St. Leonhard 4

Schriftführer: AL Markus RUDOLF

Zu Punkt 1)

**Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
gem. § 37 K-AGO**

Zu Punkt 2)

**Bestellung von zwei Gemeinderatsmitgliedern zur Mitunterfertigung der Niederschrift
gemäß § 45 Abs. 4 der K-AGO**

Zu Punkt 3)

Bericht des Bürgermeisters

Zu Punkt 4)

1. Nachtragsvoranschlag 2018

**Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit
14:0 Stimmen, den ausgeglichenen 1. Nachtragsvoranschlag 2018 laut
vorliegender Verordnung:**

Gemäß den Bestimmungen der Kärntner Gemeindehaushaltsordnung hat der Gemeinderat einen Nachtragsvoranschlag zu erstellen, wenn der Voranschlag während des Finanzjahres durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben, durch Mehr- oder Mindereinnahmen in seiner Aussagekraft wesentlich beeinflusst wird oder durch außer- oder überplanmäßige Ausgaben oder Mindereinnahmen die Störung des Haushaltsgleichgewichtes droht.

Verordnung

des Gemeinderates vom **28.11.2018** ZI: **004-1/2018-3** über die Feststellung des **1. Nachtragsvoranschlags 2018**. Gemäß § 88 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung, K-AGO, LGBl. Nr. 66/1998 i.d.g.F. wird der Voranschlag der Gemeinde nach der Verordnung des Gemeinderates vom 28.11.2017 ZI.:004-1/2017-3 im Sinne der Anlagen abgeändert. Der § 1 (Gesamtsummen) der Voranschlagsverordnung enthält folgende Fassung:

a) Ordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Summe	erweitert	Gesamtsumme
Summe der Einnahme	€ 3.791.900	504.500	€ 4.296.400
Summe der Ausgaben	€ 3.791.900	504.500	€ 4.296.400
Überschuss/Abgang	€ 0		€ 0

b) Außerordentlicher Voranschlag in EUR:

	bisherige Summe	erweitert	Gesamtsumme
Summe der Einnahmen	€ 325.000	0	€ 325.000
Summe der Ausgaben	€ 325.000	0	€ 325.000
Überschuss/Abgang	€ 0		0

Die Verordnung tritt am in Kraft.

Zu Punkt 5)

Berichte der Ausschüsse

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Der Bericht des Ausschusses wird von den Mitgliedern einstimmig mit 14:0 Stimmen zur Kenntnis genommen!

Zu Punkt 6)

Zusicherung der BZ innerhalb des Rahmens (BZ iR), Beschlussfassung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Bedarfszuweisungen 2019 und 2020, wie folgt, zu beschließen:

Darlehensrückzahlung WIG	€ 50.000,-
Darlehensrückzahlung RegFonds	€ 226.000,-
Radweg „R94 Glanegg“	€ 51.000,-
Gemeindestraßen-Sanierung	€ 6.000,-
Summe BZ 2019	€ 333.000,-

Darlehensrückzahlung WIG	€ 50.000,-
Darlehensrückzahlung RegFonds	€ 226.000,-
Inneres Darlehen KA (Tilgung)	€ 57.000,-
Summe BZ 2020	€ 333.000,-

Zu Punkt 7)

WVA BA 06 – Abänderung Beschlussfassung Darlehensaufnahme

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die erhöhte Darlehensaufnahme von € 250.000 gegenüber dem genehmigten Finanzierungsplan von € 189.000, weil die Bundesmittel (Zuschüsse) jährlich laut Zuschussplan bis 31.12.2040 ausbezahlt werden.

Zu Punkt 8)

Überarbeitung/Neuerstellung Flächenwidmungsplan und Überarbeitung textlicher Bebauungsplan Gde. Glanegg – Auftragsvergabe und Beschlussfassung

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Vergabe der Arbeiten für den Flächenwidmungsplan, zum Preis von Netto € 35.000,-, und den textlichen Bebauungsplan, zum Preis von Netto Abrechnung lt. Aufwand im Rahmen € 5.500,- bis max. € 7.500,-, an die Firma Kavalirek Consulting ZT e.U., 9020 Klagenfurt, zu vergeben.

Zu Punkt 9)

Vermessungsurkunde Fam. Rinösl/Gemeinde Glanegg öffentliches Gut

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen mit 12:2 Stimmen (Horst Scheriau, Stefan Zeppitz), die Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugte und beeidete Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan vom 24.9.2018, GZ 183034-V1-U, und nachstehende Verordnung:

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 28.11.2018, Zahl: 004-1/2018-3, über die Auflassung des öffentlichen Gutes der Gemeinde Glanegg und die Übernahme von Grundstücken bzw. Grundstücksteilen in das öffentliche Gut der Gemeinde Glanegg.

Unter Zugrundelegung der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 183034-V1-U vom 24.9.2018**, wird aufgrund der §§ 2,3,6 und 24 des Kärntner Straßengesetzes 2017, K-StrG, LGBl. 8/2017, i.d.g.F., in Verbindung mit § 14 der Kärntner Allgemeinen Gemeindeordnung 1998, K-AGO, LGBl. 66/1998, i.d.g.F., verordnet:

§ 1

Auflassung öffentliches Gut

Das Trennstück 1 von 27 m² und das Trennstück 3 von 2 m², laut Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 183034-V1-U vom 24.9.2018**, dass vom Eigentum der Gemeinde Glanegg abgeschrieben wird, wird als öffentliches Gut aufgelassen.

§ 2

Übernahme in das öffentliche Gut

Das Trennstück 2 von 7 m² des Grundstückes 128/25, KG 72309 Glanegg, laut der Vermessungsurkunde von Angst Geo Vermessung ZT GmbH, staatlich befugter und beeideter Ingenieurkonsulent für Vermessungswesen, 9300 St. Veit/Glan, Bahnhofstraße 30, **GZ 183034-V1-U vom 24.9.2018**, das kosten- und lastenfrei zum Eigentum der Gemeinde Glanegg – Öffentliches Gut Grundstück 1163/1 (Straßen und Wege) der KG 72309 Glanegg, der Gemeindestraße Hauptstraße Glanegg, zugeschrieben wird, wird übernommen und als Gemeindestraße kategorisiert.

§ 3

Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt nach Ablauf des Tages in Kraft, an dem sie angeschlagen wurde.

An der Amtstafel

Angeschlagen am

Der Bürgermeister

Abgenommen am

(Guntram Samitz)

Zu Punkt 10)

Aufhebung eines Aufschließungsgebietes – Römisch-katholische Pfarre St. Georgen zu Friedlach, Bischöfliches Ordinariat d. Diözese Gurk, Parz. Nr. 322/1 und 321/4, KG 72309 Glanegg – Beschlussfassung Neu

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, Parzelle Nr. 322/1, KG Glanegg 72309, im Ausmaß von ca. 7.891 m² und die Aufhebung des Aufschließungsgebietes, Parzelle Nr. 321/4, KG Glanegg 72309, im Ausmaß von ca. 1400 m², von bisher „Bauland - Dorfgebiet - Aufschließungsgebiet“ in „Bauland - Dorfgebiet“ gemäß § 4a Kärntner Gemeindeplanungsgesetz 1995 – K-GplG 1995, LGBl Nr 23/1995 (WV), idgF.

Beschluss: Die Mitglieder des Gemeinderates beschließen einstimmig mit 14:0 Stimmen, nachstehende Verordnung:

Zahl: 031-2/2018

Glanegg,

VERORDNUNG

des Gemeinderates der Gemeinde Glanegg vom 28.11.2018, Zahl: 004-1/2018-3, mit der zwei Aufschließungsgebiete aufgehoben werden.

Gemäß § 4 des Kärntner Gemeindeplanungsgesetzes 1995, K-GplG 1995, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 24/2016, wird verordnet:

§ 1

Für die nachfolgend angeführten, als Bauland festgelegten und als Aufschließungsgebiete verordneten Grundstücke wird die Freigabe vom Aufschließungsgebiet festgelegt:

Parzelle 322/1, KG Glanegg (72309), im Ausmaß von ca. 7.891 m²

Parzelle 321/4, KG Glanegg (72309), im Ausmaß von ca. 1.400 m²

§ 2

Die Bedingungen für die Freigabe von Aufschließungsgebieten gemäß § 4 des K-GplG 1995 sind vollständig erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung wird mit Ablauf des Tages der Kundmachung in der Kärntner Landeszeitung wirksam.

Selbstständiger Antrag von der STROM-Fraktion wird vom Amtsleiter zur Verlesung gebracht!

**Stromberger Gerald, Gösselsberg 9, 9555 Glanegg
Tel. 0676 6757425 – email: stromberger@wech.at**

An die
Gemeinde Glanegg
9555 Glanegg

Datum: 21. November 2018

**Selbständiger Antrag gemäß K-AGO
betreffend Heizkosten „Sportcafe Golden Goal“**

2016 wurde mir von Hrn Samitz und Hrn Leitner in einer Gemeinderatssitzung gesagt, dass die Heizkosten für das Sportcafe Golden Goal am Sportplatz verrechnet werden.

2017 wurde seitens des Kontrollausschusses unter anderem auch die Wärmepumpe, Serviceintervalle udgl am Sportplatz in Friedlach angesehen. Eine Verrechnung der Heizkosten für das Sportcafe konnte nicht eruiert werden.

Bestimmt gibt es zwischen dem SV Glanegg und der Gemeinde Glanegg eine schriftliche Vereinbarung, welche die Betriebskosten für das Sportcafe regelt.

Nachdem auch im Nachtragsvoranschlag 2018 keine diesbezüglichen Heizkosten berücksichtigt sind, der Sachverhalt aber schon spätestens seit 2017 bekannt ist, bitte ich den Gemeinderat hiermit den Vertrag zwischen SV Glanegg und der Gemeinde auf Aktualität zu überprüfen.

Es macht für mich keinen Sinn, wenn vereinbartes nicht eingehalten wird – dann sollten diese Punkte einfach aus dem Vertrag genommen werden. Eine Missachtung von Verträgen führt lediglich zu Gesetzesverstößen bzw Amtsmisbräuchen.

Mit gemeinderatschaftlichem Gruß
Gerald Stromberger

Beschluss: Dieser Antrag wird einstimmig mit 14:0 Stimmen dem Gemeindevorstand zur Vorberatung zugewiesen.

Da der öffentliche Teil der Sitzung beendet ist, dankt der Vorsitzende den Zuhörern für ihre Teilnahme.

Fertigung der Sitzungsniederschrift:

Der Vorsitzende:

.....
Bgm. Guntram SAMITZ

Der Schriftführer:

.....
AL Markus RUDOLF

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Stefan MÖRT

Mitglied des Gemeinderates

.....
MdGR Gerald STROMBERGER